

DOI: 10.5771/1866-377X-2023-4-224

Porträt: Elisabeth Winkelmeier-Becker, MdB, Vorsitzende des Rechtsausschusses

Juristinnen machen Karriere – wir stellen sie vor

Das Interview führte **Ramona Pisal**, djB-Präsidentin von 2011–2017, Präsidentin des Landgerichts i.R., Potsdam

Frau Winkelmeier-Becker, wussten Sie schon frühzeitig, dass Sie Jura studieren wollten?

Das war bei mir so wie bei vielen Juristen: Ich wusste vor allem, was ich nicht studieren wollte. Meine drei älteren Schwestern und mein Vater waren im Schuldienst, das Gespräch drehte sich oft um das Thema Schule. Ich wollte etwas anderes machen, also jedenfalls nicht Lehrerin werden. Ich war damals schon in der Jungen Union aktiv, und als die Studienwahl anstand, hatte ich auch im Freundeskreis einige Juristinnen und Juristen, was in der Kombination ja nicht untypisch ist. Insofern war das Jurastudium naheliegend. Außerdem hat mich gereizt, dass sich dadurch ein umfassender Blick auf Gesellschaft und Staat ergibt. Diese Annahme hat sich dann auch bestätigt. Jura hat ein Abstraktionsniveau, das mir direkt gefallen hat, und gleichzeitig den praktischen Bezug. Ich bin die erste Juristin in der Familie. Auch der Umgang mit der Sprache hat mir gefallen. Es ist das Grundsätzliche – beurteilen, argumentieren, entscheiden – das hat mir immer schon Spaß gemacht.

Sie hatten mit 19 Jahren Abitur und sind dann auch schon Mitglied der CDU geworden. Gab es hierfür Vorbilder, für diese frühzeitige politische Orientierung?

Auch das hatte mit meinem Freundeskreis zu tun und ist wiederum für Juristinnen und Juristen nicht untypisch. Außerdem war entscheidend, dass man sich in der Kommunalpolitik engagieren und auch wirklich etwas erreichen konnte. Und das macht dann natürlich auch sehr viel Spaß. Die CDU hatte in meiner Heimatstadt Siegburg damals die absolute Mehrheit im Stadtrat und es wurde durchaus darauf eingegangen, was die Junge Union an Vorschlägen hatte, zum Beispiel zur Entwicklung der Fußgängerzone. Das überzeugte dann auch die Stadtratsfraktion und wurde tatsächlich so umgesetzt. Es fixt einen ganz schön an für Politik, wenn man etwas entwickelt, und hinterher wird es Realität. In meinen Zwanzigern bin ich dann in den Landesvorstand der Jungen Union NRW gekommen und der politische Horizont erweitert sich damit natürlich auch auf die Landespolitik. Das war meine erste Berührung mit Politik auf einer übergeordneten Ebene.

Der Gang in die Berufspolitik war damit aber zunächst nicht vorgezeichnet?

Nachdem ich mein zweites Kind bekommen hatte, rückte das politische Engagement in den Hintergrund. Es gibt noch Bilder, die mich mit meiner kleinen Tochter auf einer JU-Landesversammlung zeigen. Das fand beim ersten Mal noch viel Zu-



▲ Foto: ©Tobias Koch

Geboren 1962 in Troisdorf, verheiratet, drei Kinder, ein Enkelkind. Nach Jurastudium und Referendariat 1992 Richterin, Amtsgericht Siegburg, zuletzt als Familienrichterin. Seit 1981 Mitglied der CDU. Mitglied des Deutschen Bundestages seit 2005. 2019–2021 Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie. Seit 2021 Vorsitzende des Rechtsausschusses. Elisabeth Winkelmeier-Becker ist djB-Mitglied seit 2014.

spruch, aber der ließ auch schnell nach. Für die eine Position im Landesvorstand gab es dann einen anderen ambitionierten Kandidaten. Zeitlich fiel das zusammen mit meinem zweiten Examen und ich habe mich daher auf meine berufliche Laufbahn konzentriert und bin Richterin geworden.

War das Ihr Berufswunsch von Anfang an?

Nein, das kann ich so nicht sagen. Nach dem ersten Examen, während der Wartezeit auf das Referendariat, habe ich ein Jahr im gehobenen Dienst der Bundestagsverwaltung gearbeitet, im Referat Justizariat und Datenschutz. Ich hätte mir durchaus vorstellen können, in der Bundesverwaltung zu bleiben, aber dann kam das Referendariat und mit ihm die verschiedenen Stationen. Bei der Amtrichterin, der ich zugewiesen war, habe ich die richterliche Tätigkeit kennen- und schätzen gelernt. Nicht zuletzt war aber auch ein Thema die Vereinbarkeit von Beruf mit der Familie; ich hatte zum Assessorexamen bereits zwei Kinder. Da kam also einiges zusammen und ich habe mich dann für diesen Beruf entschieden. Das habe ich auch nie bereut. Ich bin in allen drei Staatsgewalten tätig gewesen und als Richterin immerhin

13 Jahre, unterbrochen nur durch zwei Jahre Erziehungszeit nach der Geburt meines dritten Kindes. Die richterliche Erfahrung hat mich schon stark geprägt: das Selbstverständnis als unabhängige Richterin mit der daran anknüpfenden Verantwortung und mit dem positiven Auftrag, den Menschen gerecht zu werden, richtig zu entscheiden und auf gute Lösungen hinzuwirken, im Zivilrecht und in den letzten vier Jahren im Familienrecht.

Heute würde man sagen, Sie waren angekommen, privat und beruflich. Was hat Sie denn zurückgeführt in die Politik? Dreizehn Jahre, das ist eine lange Zeit, und für die meisten Richterinnen und Richter eine Entscheidung auf Lebenszeit.

Es war auch überhaupt nicht so, dass ich weggewollt hätte, im Gegenteil: Ich hatte eine halbe Stelle und stand vor der Entscheidung, meine Arbeitskraft aufzustocken, denn meine drei Kinder waren herangewachsen, zwischen elfeinhalb und sechzehn Jahren alt, ich hatte wieder mehr Zeit. Der Politik war ich immer verbunden geblieben, hatte mich auch weiterhin engagiert, in unterschiedlichem Ausmaß über die Jahre, und hier auch schon etwas zugelegt, war stellvertretende Kreisvorsitzende. Und dann stellte sich unerwartet die Frage nach einem Kandidaten oder einer Kandidatin für die vorgezogene Bundestagswahl 2005. Das kam ziemlich plötzlich, es gab Zeitdruck und wenig Möglichkeiten für Vorabsprachen, es musste schnell über die Kandidatenauswahl entschieden werden. Jedenfalls kamen Kollegen aus der Siegburger Partei auf mich zu mit der Frage, ob ich mir das vorstellen könnte. Wer weiß, ob ich ein Jahr später zur regulären Aufstellung diese Chance auch gehabt hätte. Da habe ich mich nicht lange überreden lassen. Ob das alles passt mit der Familie, wenn der Plan aufgeht, das weiß man im Vorhinein natürlich nicht. Aber dann kam die Überlegung, dass Andere es auch geschafft haben, mein Mann hat mich darin bestärkt und ich habe mich entschieden, meinen Hut in den Ring zu werfen.

Natürlich musste ich mich zuerst noch parteiintern durchsetzen. Bei uns geschieht das durch Mitgliedervotum. Alle Mitglieder, die in dem Wahlkreis wohnen, dürfen bei der Kandidatenauswahl mitbestimmen. Ich hatte zwei männliche Gegenkandidaten. Und da wurde es dann manchmal richtig typisch. So wurde ich gefragt, wie ich das denn mit drei Kindern machen wolle; die beiden Männer hatten auch Kinder, der eine drei, der andere zwei, die wurden das natürlich mit diesem Unterton nicht gefragt. Nach einigen Vorstellungsrunden fingen die beiden dann aber von selbst an, davon zu erzählen, dass und wie viele Kinder sie hätten. Mit Unterstützung der Siegburger und aus anderen Wahlkreisen habe ich mich in diesen Runden durchgesetzt und durfte damit antreten, gegen den Amtsinhaber der SPD, und ich habe den Wahlkreis zurückgewonnen.

Womit sind Sie angetreten? Was war Ihr Thema?

Es war unter anderem Familienpolitik, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, wie sie auch für mich Alltag war, vor allem das Thema Kinderbetreuung. Mein Sohn war schon vier Jahre alt, als er endlich einen Platz bekam, und dafür mussten wir uns in einer Elterninitiative engagieren. Es war ein erheblicher Auf-

wand, zwei Kinder in die Kindertagesstätte zu bringen und das dritte zur Tagesmutter. Chancengleichheit am Arbeitsplatz, auch bei Teilzeit, kam dazu und vieles mehr, zu dem ich authentisch mitreden konnte. Als es dann ernst wurde, weil ich gewählt worden war, hatte ich das Glück, eine Haushälterin zu finden, die sich auch mit den Kindern gut verstand und sich kümmerte, wenn sie mittags nach Hause kamen; Ganztagschulen oder Ganztagsbetreuung gab es nicht. Auch mein Mann musste noch mehr als vorher Aufgaben für die Familie übernehmen, obwohl er voll berufstätig und in der Kommunalpolitik aktiv war. Ich selbst habe auch viele Abstriche gemacht und zum Beispiel Reisen, die nicht unbedingt notwendig waren, nicht unternommen, auch wenn es interessant gewesen wäre. So war ich damals nicht in New York zur UN-Frauenrechtskonferenz, und wenn es dringend war, etwa zum Kindergeburtstag, bin ich auch in der Sitzungswoche mittags nach Hause geflogen und am frühen Morgen wieder zurück, um bei den Kindern zu sein. Das hat sich dann mit der Zeit entspannt und entwickelt in dem Maße, wie die Kinder größer geworden sind. Aber für die Kolleginnen im Bundestag, die schwanger werden und dann Kinder haben, stellen die nächsten Jahre, bis die Kinder einigermaßen selbstständig sind, eine große Herausforderung dar, für Mütter augenscheinlich immer noch mehr als für Väter, und es ist auch schade, wenn sie diese einmalige Zeit mit den Kindern nicht ausgiebiger genießen können.

Meinen Sie, dass dies auch ein Grund ist für den relativ stagnierenden Frauenanteil im Bundestag, der sich sehr schwer tut, die 30 Prozent-Marke deutlich und kontinuierlich zu überschreiten?

Das hat vermutlich einen großen Einfluss, aber es kommt hinzu, dass bei den Direktmandaten nicht mit Quoten gearbeitet werden kann. Da stehen die Parteien besser da, die im Wesentlichen über die Liste die Mandate verteilen. Da kommen Quoten zum Zug, während Parteien mit vielen Direktkandidaten da wenig Einfluss nehmen können. Leider sind als sicher geltende Wahlkreise immer noch eher Männern vorbehalten, mein Wahlkreis ist da eher die Ausnahme.

Sie sind jetzt 18 Jahre im Deutschen Bundestag. Familienpolitik als Kernthema wird Sie immer begleitet haben. Was ist hinzugekommen?

Ich mache jetzt überwiegend Rechtspolitik und habe ein starkes Interesse an einem funktionierenden Rechtsstaat. Das entspricht der Erwartung der Menschen wie auch der Erwartung der Wirtschaft und ist ein Standortvorteil unseres Landes in mehrfacher Hinsicht. Ich war eine Zeit lang rechtspolitische Sprecherin und bin jetzt seit zwei Jahren Vorsitzende des Rechtsausschusses. Mit der Idee der Gleichheit vor dem Recht und im Zugang zum Recht identifiziere ich mich stark. Es ist eine Kernaufgabe des Staates, beides zu gewährleisten.

Zum Teil habe ich die konkreten Themen hier erst richtig kennengelernt. Die Reform des Sexualstrafrechts – Stichwort „Nein heißt Nein“ – war jedenfalls in meiner Fraktion kein Selbstläufer. Für mich war insoweit die Fallsammlung des Bundesverbandes der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe in

Deutschland (bff e.V.) zu den Schutzlücken im Sexualstrafrecht von großer Wirkung und hat meine Überzeugung begründet, dass hier die Rechtslage verändert werden muss, um solche Lücken zu schließen.

Haben Sie derart breite Bündnisse, ein solidarisches Vorgehen wie in diesem Fall, öfter erlebt, auch zu anderen Zwecken?

Ja, allerdings in kleineren Schritten, vor allen Dingen zum Thema Quote. Auch hier waren die ersten Schritte, damals noch mit *Ursula von der Leyen*, nicht leicht. Hier wären jetzt auch weitere Schritte fällig, aber dazu müssten sich die Parteien bewegen, die sich damit am schwersten tun.

Aus meiner Sicht ist der Umgang mit Prostitution ein wichtiges Thema für eine gemeinsame Anstrengung. Nach meinem Eindruck und aus den Berichten von Aussteigerinnen, Ermittlern und Sozialarbeiterinnen, deren Expertise ich vertraue, gehe ich davon aus, dass es beim Status quo nicht bleiben kann, vor allem mit Blick auf die Opfer von Menschenhandel. Ich sehe hier auch einen starken Widerspruch: Auf der einen Seite haben wir „Nein heißt Nein“, was einen wirklich früh einsetzenden Schutz der sexuellen Selbstbestimmung bedeutet, und auf der anderen Seite haben wir Frauen in der Prostitution, die überhaupt keine Grenzen setzen können, die sich täglich mehrfach vergewaltigen lassen müssen. Es stellt sich die Frage, wo anzusetzen ist: mit Verbesserungen im bestehenden System, wie es mit dem Prostituiertenschutzgesetz versucht worden ist?

Nach den Informationen, die ich habe, hat das nicht zu einem entscheidenden Unterschied geführt. Die neue Studie „Sexkauf“ von Mack/Rommelfanger beschreibt die dramatische Lage. Ich bin darum davon überzeugt, dass das sogenannte „Nordische Modell“ das Richtige ist, das nicht gegen die Prostituierten vorgeht, sondern bei denen ansetzt, die von der Prostitution anderer profitieren: den Zuhältern, Vermietern und den Freiern. Ergänzt wird dies durch ein Ausstiegsprogramm. Die Gegenargumente kenne ich auch: Dass es Frauen gibt, die mit Prostitution selbstbestimmt ihr Geld verdienen, in deren Berufsfreiheit oder Berufsausübungsfreiheit eingegriffen würde. Ich hielte einen solchen Eingriff aber für gerechtfertigt, weil eben nichts anderes funktioniert und das Schutzinteresse der Frauen in der Prostitution erheblich schwerer wiegt. Die selbstbestimmten Frauen haben jede Möglichkeit, einen anderen Beruf zu ergreifen.

Ich bin davon überzeugt, dass ein Sexkaufverbot dem Menschenhandel und der Ausbeutung in der Prostitution den Boden zum größten Teil entziehen wird.

Gibt es ansonsten ein Thema, das Frauen ganz besonders betrifft und Sie politisch bewegt?

Da würde ich gerne den Blick auf § 218 StGB lenken und dazu meine Position erläutern. Auch das ist eine sehr schwierige historisch, politisch wie auch ideologisch stark überlagerte Diskussion. Wenn man das alles beiseitelässt, dann bleibt eine Abwägung: auf der einen Seite steht das Selbstbestimmungsrecht der Frau und ihre Lebenssituation, ihr Konflikt, den jeder nachvollziehen kann. Der Unterschied liegt im Blick auf das Kind.

Ist das bloß „Schwangerschaftsgewebe“, wie manche meinen? Dann wäre eine Einschränkung der Selbstbestimmung nicht gerechtfertigt. Oder ist das jetzt schon ein Träger von Menschenwürde und Grundrechten, um es technisch auszudrücken. So sieht es das Bundesverfassungsgericht, dafür sprechen medizinische Erkenntnisse. Aus meiner Sicht gibt es eine bruchlose, kontinuierliche Entwicklung einer Person bis zur Geburt. Wenn die Schwangerschaft abgebrochen wird, lernen wir diese Person nicht kennen. Aber eine Person ist es schon von der Zeugung an. Bin ich dieser Auffassung, muss ich eine Abwägung treffen zwischen zwei höchsten Rechtsgütern.

Aktuell werden gemäß der Vereinbarung im Koalitionsvertrag Reformüberlegungen zu § 218 StGB in einer dafür eingesetzten Kommission beraten. Das werden Sie dann eher kritisch verfolgen?

Ich meine, dass wir eine sehr kluge Regelung für diesen eigentlich unauflösbaren Widerspruch gefunden haben, sie bietet Schutz zumindest durch das vorgesehene Verfahren. Ich empfinde eine Pflichtberatung, die an einem Nachmittag zu machen ist, nicht als übergriffig. Sie ist im Ergebnis offen, es wird niemand gedrängt; das ist mir jedenfalls noch nie berichtet worden. Es geht darum, umfassend aufzuklären: über rechtliche und tatsächliche Hilfsangebote, die Stellung des Vaters, medizinische Fragen, auch das Lebensrecht des Kindes und seine Entwicklung zur Sprache zu bringen. Es ist unbestritten, dass sodann die selbst verantwortete Entscheidung der Frau den Ausschlag gibt. Häufig gibt es Druck zu einer Abtreibung aus dem Umfeld der Frau, etwa von dem Vater des Kindes. Dann ist es gut, einen Raum zu haben, um frei von äußerem Druck und mit ausführlicher Beratung die selbst verantwortete Entscheidung zu treffen, mit der die Frau dann hinterher leben muss, so oder so. Darin liegt auch eine Chance und wir brauchen eben eine generelle Regelung, um die zu erreichen, für die die Beratung einen Mehrwert hat. Ich sehe darin auch einen Schutz davor, fremdbestimmt diese wichtige Entscheidung treffen zu müssen.

Klingt im Verbot des Schwangerschaftsabbruchs nicht doch die patriarchale Gesetzgebung und das männliche Interesse an der Fortpflanzung an, dem sich die Frau zu unterwerfen hat?

In der Vergangenheit ist vielfach aus Gründen, die wir heute nicht mehr gelten lassen, den Frauen eine Abtreibung verboten worden, sei es aus bevölkerungspolitischen Gründen, sei es aufgrund patriarchaler Strukturen und Hierarchien. Das ist selbstredend inakzeptabel. Wirklich hilfreich und der bessere Weg wäre es deshalb aus meiner Sicht, wenn Frauen möglichst unkompliziert und kostenlos Zugriff auf Verhütungsmittel hätten. Wir haben jetzt eine Regelung, die die Eigenverantwortung der Frau absichert und die einen gesellschaftlichen Konsens widerspiegelt. Ich halte diesen Status quo für tragfähig. Manchmal wird eingewandt, dass die geltende Regelung zu einem unzureichenden Angebot führe. Nach meinen Informationen haben wir in Deutschland ein zumindest ausreichendes Angebot in dem Sinne, dass innerhalb eines Tages inklusive des Weges ein Abbruch durchführbar ist.

Es ist Sache der Länder, dies sicherzustellen und wenn nötig, das medizinische Angebot zu verbessern. Ich halte es für nicht plausibel, dass es an den geltenden §§ 218, 218 a StGB liegen soll, wenn eine Ärztin oder ein Arzt keine Abbrüche vornehmen will, denn die klare und selbst für Laien verständliche Regelung schließt schon heute unter einfach einzuhaltenden Bedingungen jeden strafrechtlichen Vorwurf aus. Ich setze mich deshalb dafür ein, dass es bei dem gefundenen Kompromiss bleibt.

Ihre berufliche Entwicklung ist von außen betrachtet ein kontinuierlicher Erfolg. Was würden Sie denn unseren jungen Frauen raten, die das hier lesen und noch vor der Entscheidung stehen: Richterin oder Politik?

Da fällt eine Reihenfolge schwer, beide Bereiche sind anspruchsvoll, aber auch erfüllend. Der wesentliche Unterschied ist, dass es im Öffentlichen Dienst idealerweise nach Qualifikation und Leistung geht, eine Karriere also berechen- und beeinflussbar ist. Das ist in der Politik anders, da spielen auch andere Faktoren eine Rolle. Neben fachlicher Eignung muss man vor allem ein Gespür und viel Sympathie für die Menschen haben, für die man Politik macht und die einem das Mandat anvertraut haben. Politische Arbeit schließt viele Stunden mit Begegnungen bei Veranstaltungen, Feiern oder Bürgersprechstunden ein, in denen es um vielfältige Fragen und alltägliche Sorgen geht, die an die Politik herangetragen werden. Vor allem ist klar, dass Politik immer nur ein Mandat auf Zeit gibt. Es ist immer ungewiss, ob man eine „Vertragsverlängerung“ bekommt. Deshalb ist es auf jeden Fall wichtig, eine berufliche Option zu haben, auf die man beim Ausscheiden aus der Politik zurückgreifen kann. Nur so ist man wirklich unabhängig.

Und was sagen Sie der Referendarin, die in Ihrem Umfeld tätig ist, um einen Einblick zu gewinnen, die Familie haben möchte und sich fragt, wie denn das zusammenpassen kann, vor allem, wenn der Lebensmittelpunkt nicht in Berlin sein wird?

Es ist ein Erfolgserlebnis, wenn man tatsächlich Dinge beeinflussen kann, zu gestalten, mit guten Argumenten, die man auch aus der eigenen Erfahrung für wichtig hält. Politik beruht darauf, dass ganz unterschiedliche Erfahrungen zusammenkommen, um gute Lösungen zu finden, und nach meinem Eindruck ist die Erfahrung von jungen Frauen derzeit sicherlich nicht überrepräsentiert. Vor diesem Hintergrund wäre politische Betätigung von Frauen wichtig, denn es geht ja um die Zukunft dieser Generation. Von daher würde ich es mir im Sinne einer

guten Politik wünschen, dass Frauen, junge Frauen, sich einbringen. Es ist natürlich auch weiterhin nicht einfach, so eine Tätigkeit zu kombinieren mit Familie. Vor allem in der Phase mit kleinen Kindern ist es schon sehr schwer. Es ist nach wie vor „unfair“, dass wegen Familienaufgaben verpasste berufliche Fortschritte sich kaum mehr ausgleichen lassen, obwohl auch hierdurch zusätzliche Qualifikationen gewonnen werden. Deshalb sind Quoten wichtig. Ich habe mit 43 Jahren angefangen. Das war ein großartiges Alter, um etwas Neues zu beginnen. Leider bekommen nicht viele diese Chance und leider eignet sich diese Option, die von so vielen Faktoren abhängt, nicht für eine Lebensplanung. Ich habe den Wechsel aber nie bereut: Wenn man ein aufgeschlossener, wissbegieriger Mensch ist, und gerne gestaltet, dann ist das Bundestagsmandat ein idealer Beruf, natürlich vor allem in der Regierung, aber auch und sogar in der Opposition.

Das wäre jetzt ein wunderbares Schlusswort, aber ich muss noch einmal kurz zurückkommen auf Ihren Eintritt in die Bundespolitik im Jahr 2005, die erste Regierung unter einer Frau, der Bundeskanzlerin Angela Merkel. Hypothetisch, denn Sie haben den Vergleich ja nicht, aber meinen Sie, dass es für Ihren Start in der Politik einen Unterschied gemacht hat, dass der Chef eine Frau war?

Ich wäre damals natürlich auch mit einem Kanzlerkandidaten angetreten, aber es war schon etwas Besonderes mit Frau *Merkel*, weil sie eine besondere und untypische Politikerin gewesen ist, sehr sachlich, sehr uneitel, sehr authentisch. Sie ist aus der Nähe nicht anders als im Fernsehen.

Dieses Bild – uneitel, pragmatisch, sachorientiert – wird von Frauen in verantwortlichen Positionen oft gezeichnet. Halten Sie diese Eigenschaften für grundsätzliche Merkmale von Frauen in entscheidenden Positionen oder doch eher im konkreten Einzelfall der individuellen Persönlichkeit geschuldet?

Das halte ich eher für ein Stereotyp. Es gibt auch eitle Frauen in der Politik, und es gibt sachliche Politiker auch unter den Männern. Aber so eine spezielle männliche Eitelkeit, die gibt es eben auch. Ebenso wie es bei vielen Frauen die Neigung zur abwägenden, ausgleichenden Position gibt, die sich eher nicht eignet für Überschriften und Headlines oder Talkshows.

Frau Winkelmeier-Becker, haben Sie vielen Dank für dieses offene Gespräch.